

Bezirksgericht ließ

# Richter Recht:


David schlug Goliath: Ein Bezirksrichter in Peuerbach gab dem aus Waizenkirchen stammenden Geistheiler Josef Lehner (65) im Prozess gegen die Ärztekammer Recht. Lehner muss nicht zahlen.

Der pensionierte Schneidermeister Josef Lehner arbeitet in Wels als Humanenergetiker. Dafür hat er seit Herbst einen Gewerbeschein. Wie berichtet, hatte eine Frau aus St. Agatha gegen den Geistheiler Anzeige erstattet, worauf die Ärztekammer auf der Basis eines älteren Urteils gegen Josef Lehner eine Exekutionsszahlung beantragte. Dagegen prozessierte Lehner. Und er bekam Recht! Richter Dr. Rudolf Bauer vom Bezirksgericht Peuerbach erklärte in seinem Urteilsspruch die im Juli 2004 bewilligte Exekution „für unzulässig“.

Die Ärztekammer muss Josef Lehner die Kosten des Rechtsstreites in der Höhe von 447 Euro bezahlen.

die Ärztekammer abblitzen

# gab Geistheiler Keine Strafe!

 Landl-Leser am Wort

Betreff: Kein Geld für Naturmedizin und Rechtsstreit der Ärztekammer mit Geistheiler

## Wer heilt, hat Recht!

Zwischen der Tatsache, dass die Krankenkassen kein Geld für Naturmedizin, sprich Homöopathika, ausgeben wollen und der noch immer leidigen Problematik der Schulmediziner und ihrer Gremien, die Naturheilkunde zu kriminalisieren, muss es ja einen Zusammenhang geben. Weil die Pharmakonzerne daran nichts verdienen, darf es nicht sein.

Andererseits jammern Krankenkassen und Politik, dass die medizinische Versorgung, so wie sie sich zurzeit darstellt, nicht mehr zu bezahlen sei. Jene, die sich eine teure Eigenvorsorge nicht leisten können, sind ja gezwungen, andere heilende Wege zu beschreiten. Dass es solche Wege gibt und diese auch erfolgreich sind, ist doch jedem längst bekannt. „Wer heilt, hat Recht!“ erkannte das Deutsche Bundesverfassungsgericht im März 2004. Ein überaus bedeutsames Urteil.

**Theresia Landauer**  
Grüne Gemeinderätin Wels